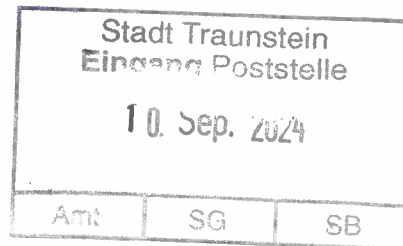


An die
Stadt Traunstein
Stadtplatz 39
83278 Traunstein



Landesverband Bayern
des Bundes für Umwelt
und Naturschutz
Deutschland e.V.

Kreisgruppe Traunstein
Scheibenstraße 22
83278 Traunstein
Tel. 0861 12297

traunstein@bund-naturschutz.de
www.traunstein.bund-naturschutz.de

09.09.24

**Änderung des Flächennutzungsplanes
und
Aufstellung des Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage
Buchfeln“ mit integriertem Grünordnungsplan**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der BUND Naturschutz begrüßt den Ausbau der Erneuerbaren Energien aus Wind und Sonne, um die Klimaschutzziele zu erreichen muss die installierte PV-Leistung auf möglichst vielen Dachflächen, aber auch im Freiland erheblich gesteigert werden.

Dabei sind vorbelastete Flächen wie Konversionsflächen, Flächen im Anschluss an Gewerbegebiete oder Flächen entlang von Straßen und Bahntrassen der Vorzug gegeben. Unbelastete Flächen in der freien Natur, die wie im vorliegenden Fall geprägt sind von Wiesen und großen Waldflächen sollten von technischen Anlagen weitgehend freigehalten werden.

Da das leicht hängende Gelände von der Straße aus nur schwer einsehbar ist und zudem an drei Seiten von Wald umgeben ist und mit einer Heckenpflanzung eingegrünt wird, ist die Auswirkung auf das Landschaftsbild auch in diesem naturnahen Gebiet gerade noch hinnehmbar.

Nach Ablauf der Genehmigung und Rückbau der PV-Module muss die Fläche wieder ausschließlich landwirtschaftlich genutzt werden dürfen. Um die Nutzungsgenehmigung auf der Fläche ausschließlich auf eine PV-Anlage zu beschränken und keine Folgenutzung zu ermöglichen, ist der Bebauungsplan vorhabensbezogen für ein Sondergebiet erstellt. Auch in der Begründung sollte das Gebiet als Sondergebiet dargestellt werden.

Die Anlage ist an drei Seiten von Wald umgeben, im südlichen Bereich handelt es sich um ein FFH-Gebiet. Es dürfen keine Eingriffe in den Wald (z.B. durch Baumfällungen) erfolgen, um den Ertrag der PV-Anlage zu steigern.

Bankverbindung:
Kreissparkasse Traunstein
IBAN:
DE68 7105 2050 0000 0148 78
BIC:
BYLADEM1TST

Die generellen Forderungen des BUND Naturschutz bei der Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen wie 3 Meter Reihenabstand, unbefestigte Zufahrtswege, Bodenabstand von Zäunen von 15 cm, Verbot von Dünge- und Spritzmitteln sind im Bebauungsplan bereits enthalten. Zudem ist eine weitere landwirtschaftliche Nutzung durch Mahd oder Beweidung möglich.

Zu den für die PV-Anlage notwendigen Eingriffen gehört auch die Errichtung von Kabeltrassen bis zum Einspeisungspunkt. Diese Maßnahmen werden im Umweltbericht nicht dargelegt.

Das Stromnetz muss am vorgesehenen Einspeisungspunkt für die Strommenge ausgerichtet sein, um eine Abregelung der Anlage zu verhindern.

Der BUND Naturschutz fordert zudem vordringlich die Errichtung von sogenannten Bürgerenergieanlagen, die die Bürger vor Ort genossenschaftlich beteiligen und die Gewinne in der Region halten.

Der Antragsteller im vorliegenden Fall, die Firma Greenovative aus Nürnberg sollte als Investor nicht die gesamten Gewinne abziehen, sondern sowohl der Stadt Traunstein als auch den Bürgern vor Ort die Möglichkeit zu einer Beteiligung geben.

Mit freundlichen Grüßen

Beck R-Mou-N.

■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■